NWP Planungsgesellschaft mbH

Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung



Angebotsentwurf

DJ17/041/A

Oldenburg, 07.06.2017

Projekt: Stadt Esens: Umgestaltung Marktplatz

Ihr Ansprechpartner: Frau Dipl.-Ing. G. Groffmann

VORBEMERKUNGEN

Das im März 2013 aufgestellte Innenstadtkonzept sieht als eine Maßnahme die Umgestaltung des Marktplatzes vor. Dieses Planvorhaben soll nun umgesetzt werden.

Nach derzeitigem Kenntnisstand und auf Grundlage der Ideenskizzen des Innenstadtkonzeptes soll der südliche Bereich des Marktplatzes umgestaltet werden. Vorrangiges Ziel ist dabei die Verbesserung der Situation für die Fußgänger.

Als Planungsidee wird die Skizze "Variante 2" auf Seite 25 des Innenstadtkonzeptes zugrunde gelegt. Daraus ergibt sich eine Umgestaltungsfläche von rd. 900 qm.

Eine Berechnung der Baukosten liegt noch nicht vor, so dass als vorläufiger Kostenansatz für die Honorarermittlung der Förderhöchstsatz des Förderprogramms "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" zugrunde gelegt wird. Dieser Höchstsatz liegt derzeit bei 200 €/qm. Ob der Höchstsatz bei der Wahl von hochwertigen Materialien (Klinker, Naturstein) ausreichend ist, kann erst im Rahmen der Bearbeitung geklärt werden. Eine Modifizierung der Kosten erfolgt, wenn mit der Entwurfsfassung auch eine Kostenberechnung vorliegt.

Die NWP Planungsgesellschaft legt ein entsprechendes Leistungs- und Honorarangebot vor.

LEISTUNGSBILD

Grundlage für die Leistungsbeschreibung und die Honorarermittlung ist die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure in der Fassung vom 10.07.2013.

§ 40 HOAI: Freianlagen

Die zu erbringenden Grundleistungen für die Freianlagen setzen sich aus den folgenden Leistungsphasen zusammen und werden wie folgt bewertet:

Grundleistungen		HOAI	Angebot
1.	Grundlagenermittlung	3 %	0 %
2.	Vorplanung	10 %	10 %
3.	Entwurfsplanung	16 %	16 %
4.	Genehmigungsplanung	4 %	0 %
5.	Ausführungsplanung	25 %	25 %
6.	Vorbereitung der Vergabe	7 %	7 %
7.	Mitwirkung bei der Vergabe	3 %	3 %
8.	Objekt-/Bauüberwachung	30 %	30 %
9.	Objektbetreuung	2 %	- %
Gesamtbewertung		100 %	91 %

HONORARERMITTLUNG

Honorarermittlung Freianlagen

Grundlage für die Leistungsbeschreibung und die Honorarermittlung ist die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure in der Fassung vom 10.07.2013. Das Honorar für Grundleistungen wird nach den anrechenbaren Kosten des Objekts, nach der Honorarzone, der das Objekt angehört und nach der Honorartafel in § 40 HOAI (Freianlagen) ermittelt.

Das Vorhaben weist durchschnittliche Anforderungen auf und wird der Honorarzone III, Mindestsatz, zugeordnet.

Die anrechenbaren Baukosten für die Maßnahme betragen 127.800,00 €.

Bei einer Bewertung des Leistungsbildes mit 91 % für das Leistungsbild beträgt das Nettohonorar

23.040,31 €

LEISTUNGEN DER AUFTRAGGEBERIN

Alle für die Planung notwendigen Unterlagen wie Bestandspläne für Schmutz- und Regenwasser, sonstige Ver- und Entsorgungsleitungen etc. werden vom Auftraggeber kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Koordination der Beteiligung der Behörden und anderer fachlich Beteiligter übernimmt der Auftraggeber.

SONDERLEISTUNGEN

Über die o.g. Leistungen hinausgehende Arbeiten sind als Sonderleistungen zu bewerten. Das Honorar für die notwendigen Sonderleistungen wird als Zeithonorar mit den folgenden Stundensätzen, gültig für 2017, abgerechnet:

Projektleiter/Auftragnehmer:

75,00 €

Projektbearbeiter / Dipl.-Ing.:

65,00€

Technische Mitarbeiter:

55,00€

NEBENKOSTEN

Alle für die Planung notwendigen Unterlagen werden vom Auftraggeber kostenfrei zur Verfügung gestellt. Nebenkosten gemäß § 14 HOAI werden pauschal mit 5 % veranschlagt, ausgenommen umfangreiche Vervielfältigungen (ab 4 Exemplare) für das Planverfahren. Alle Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (gegenwärtig 19 %).

KOSTENZUSAMMENSTELLUNG

Freianlagen	23.040,31 €
zuzüglich 5 % Nebenkosten	1,152,02€
Nettoangebotssumme	24.192,33 €
zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer	4.596,54 €
Bruttoangebotssumme	28.788,87 €

Mit der Bearbeitung der Planungsaufgabe kann sofort nach Auftragserteilung begonnen werden. Die genaue Terminierung der Arbeitsschritte erfolgt in Absprache mit dem Auftraggeber.

NWP Planungsgesellschaft mbH

Telefon: 0441 / 97
Telefax: 0441 / 97
Email: info@nw
Internet: www.nwi

(Janssen)

0441 / 97174 -- 0 0441 / 97174 -- 73 info@nwp-ol.de www.nwp-ol.de Escherweg 1 26121 Oldenburg Postfach 38 67 26028 Oldenburg Bankverbindung: Oldenburgische Landesbank IBAN DE72 2802 0050 1188 8484 00 BIC OLBODEH2XXX

Geschäftsführer: Thomas Aufleger, Elisabeth Ferus, Hans-J. Hinrichsen, Diedrich Janssen, Michael Meier, Johannes Ramsauer, Werner Steimer Amtsgericht Oldenburg – HRB 2104 USL-Id.-Nr. DE 117 474 502

froffmann